

Leihvertrag

Stand: 28. Juli 2024

Die Schließfachleihe beginnt mit der Einreichung einer aktuell gültigen ECUS-Marke und der Hinterlegung einer Kautions von 10€ nach Genehmigung des Antrags und endet mit der Rückgabe dieser Kautions, oder bei Kündigung durch die Fachgruppe Informatik.

Die Leihe steht immatrikulierten Studierenden offen, die in mindestens einen der folgenden Studiengänge an der Universität Stuttgart eingeschrieben sind:

- B.A. Informatik Lehramt
- B.Sc. Data Science
- B.Sc. Informatik
- B.Sc. Maschinelle Sprachverarbeitung
- B.Sc. Medieninformatik
- B.Sc. Software Engineering
- B.Sc. Wirtschaftsinformatik
- M.Ed. Informatik
- M.Sc. Artificial Intelligence and Data Science
- M.Sc. Autonome Systeme
- M.Sc. Computational Linguistics
- M.Sc. Computer Science
- M.Sc. INFOTECH
- M.Sc. Informatik
- M.Sc. Software Engineering
- M.Sc. Wirtschaftsinformatik

Das Verwenden des Schließfachs erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird keinerlei Haftung in jeglicher Form für den Inhalt des Schließfachs übernommen.

Die entleihende Person verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln und keine leicht verderblichen Lebensmittel, leicht brennbare, gefährliche oder geruchsintensive Stoffe in diesem zu lagern. Es ist nicht erlaubt, Türen oder Schlösser auszutauschen oder zu entfernen, die Schließfächer zu bemalen, zu bekleben, zu verschieben oder in anderer Form zu verändern oder zu beschädigen.

Die Schließfachleihe bzw. der Platz auf der Warteliste muss alle 6 Monate durch Rückmeldung, i.e. das erneute Einreichen einer aktuell gültigen ECUS-Marke im Antragssystem verlängert werden. Die entleihende Person wird hierzu rechtzeitig per E-Mail informiert. Die Verlängerung darf durch die Fachgruppe Informatik ohne Begründung verweigert werden. Wird der Leihvertrag nicht verlängert, so muss das Schließfach spätestens innerhalb der Rückmeldefrist zurückgegeben werden. Geschieht dies nicht, wird das Schließfach geräumt und die Kautions einbehalten.

Nach Aufforderung zur Rückmeldung, zur erneuten Sendung der Studienbescheinigung/des Antrags oder zur Zahlung der Kautions hat die entleihende Person

genau 14 Tage Zeit, dieser nachzukommen.

Die Fachgruppe Informatik behält sich bei Verstoß gegen den Leihvertrag das Recht vor, diesen fristlos zu kündigen, das Schließfach zu räumen, die PIN zu ändern und die Kautions einzubehalten. Ist eine Räumung notwendig, so wird der Inhalt dem Hausdienst der Universität Stuttgart übergeben.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Angaben zum Verantwortlichen

Fachgruppe Informatik
c/o Studierendenvertretung der Universität Stuttgart Kör
Universitätsstraße 38
70569 Stuttgart
Tel.: 0711 685 88367
fachschaft@informatik.uni-stuttgart.de

Datenschutzbeauftragte*r

Bei Fragen zum Datenschutz steht Ihnen unser*e Datenschutzbeauftragte*r unter datenschutz@stuvus.uni-stuttgart.de oder unter der oben angegebenen postalischen Anschrift mit dem Zusatz "Datenschutzbeauftragte*r" zur Verfügung.

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten – Zwecke und Rechtsgrundlagen

Datenverarbeitung bei Aufruf des Antragsystems

Logfiles Bei Aufruf unserer Webseite werden Logfiles gesetzt und bleiben für mehrere Tage gespeichert.

Datenverarbeitung beim Verleih

Wir verarbeiten personenbezogene Daten auf Grundlage von datenschutzrechtlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und ggf. den Landesdatenschutzgesetzen der einzelnen Bundesländer. Die Daten der folgenden Personengruppen werden von den jeweils zuständigen Personen im Unternehmen zur Aufgabenerfüllung verarbeitet.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Kund*innendaten werden zur Durchführung und Betreuung des Vertragsverhältnisses oder dem vorvertraglichen Verhältnis sowie von Kontaktanfragen und zur Kommunikation auf Grundlage von Art. 6

Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO und Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c) DS-GVO verarbeitet.

Speicherdauer

Die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe von gesetzlichen Vorgaben gelöscht. Wir löschen die Daten, sobald sie für den Verarbeitungszweck nicht mehr erforderlich sind, eine gegebene Einwilligung widerrufen wird oder sonstige Erlaubnisse entfallen. Daten, die z. B. aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen noch aufbewahrt werden müssen oder deren Speicherung noch für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, werden gelöscht, sobald dies nicht mehr der Fall ist.

Geschlossene Anträge werden ein Jahr nach Schließen automatisch gelöscht.

Betroffenenrechte

Wenn wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, haben Sie folgende Betroffenenrechte:

- ein Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Daten und auf Kopie,
- ein Berichtigungsrecht, wenn wir falsche Daten über Sie verarbeiten,
- ein Recht auf Löschung, es sei denn, dass noch Ausnahmen greifen, warum wir die Daten noch speichern, also zum Beispiel Aufbewahrungspflichten oder Verjährungsfristen
- ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- ein jederzeitiges Recht, Einwilligungen in die Datenverarbeitung zu widerrufen,
- ein Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung im öffentlichen oder bei berechtigtem Interesse,
- ein Recht auf Datenübertragbarkeit,
- ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde, wenn Sie finden, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten. Für unser Unternehmen ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg zuständig. Wenn Sie sich in einem anderen Bundesland oder nicht in Deutschland aufhalten, können Sie sich aber auch an die dortige Datenschutzbehörde wenden.